

Bericht der Vollversammlung vom 28. Juni 2022

TOP 1 Formales

1.1 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgesehen einstimmig angenommen.

1.2 Protokoll der Sitzung vom 29. März 2022

Das Protokoll der Vollversammlungssitzung vom 29. März 2022 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

1.3 Verpflichtung neuer Vollversammlungsmitglieder

Die neuen Vollversammlungsmitglieder, Herr Benjamin Haase und Herr Thorben Schütt, werden von Herrn Präses Goldbeck durch Unterschrift im Eidbuch der IHK zu Lübeck verpflichtet.

TOP 2 Themenschwerpunkt Ukraine-Krise

2.1. Positionspapier Energieversorgungssicherheit

Frau Dr. Keipert-Colberg berichtet über das Thema Energieversorgungssicherheit. Die Energieversorgung der Unternehmen im Hansebelt war in der Sitzung der Vollversammlung Ende März bereits ein Schwerpunkt. Daher beauftragte die Vollversammlung den Ausschuss, sich intensiv mit dem Thema zu beschäftigen. Die Mitglieder diskutierten über die Folgen eines möglichen Erdgasembargos gegen Russland bzw. eines Stopps der russischen Lieferungen für die deutsche Wirtschaft und darüber, wie Politik, Unternehmen und IHK die Auswirkungen eines drohenden Gasstopps abmildern könnten.

Der Ausschuss für Industrie und Energie der IHK zu Lübeck hat sich in einer Ad hoc Sitzung am 22. April 2022 mit der aktuellen Energieversorgungssituation der Industrie beschäftigt. Die hohen Energiepreise brächten bereits produzierende Unternehmen in existenzielle Nöte, nach zwei Corona-Jahren sei das Eigenkapital vieler Unternehmen zusammengesmolzen. Dazu komme nun die Sorge um die Sicherheit der Energieversorgung.

Die Wirtschaft der Region steht zu den Sanktionen gegenüber Russland, auch wenn damit Konsequenzen für die Unternehmen verbunden sind. Die Sanktionen müssen aber gezielt und sehr durchdacht sein. Ein Stopp der russischen Gaslieferungen oder nach Öl- und Kohle auch noch ein Gasembargo – für viele Betriebe würde dies das Aus bedeuten. Dabei seien die überwiegend mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein die Basis für Wohlstand und Sicherheit im Land.

Die IHK-Organisation (DIHK, IHK Nord und IHK Schleswig-Holstein) hat sich bereits zu möglichen Maßnahmen für den Schutz der Unternehmen vor hohen Energiepreisen und vor den Auswirkungen des Ukraine-Krieges wie z.B. einem Gasversorgungsstopp positioniert. Gleichwohl ist es ein Anliegen der regionalen Wirtschaft, sechs Aspekte noch einmal besonders zu betonen, die in einem ersten Entwurf einer Positionierung zusammengefasst sind.

Herr Schöning weist darauf hin, dass die Formulierung der Position auch die Atomkraft beinhaltet. Die Diskussion in dem Ausschuss habe ergeben, dass die Energiewende nur dann

Erfolg habe, wenn zumindest temporär diese Versorgungsmöglichkeit nicht ausgeschlossen werde.

Herr Maiborg fragt nach Möglichkeiten, Betriebe in ihrem Engagement zu würdigen. Frau Dr. Keipert-Colberg weist in diesem Zusammenhang auf die Klimainitiative der IHK SH in, bei der besonders interessante Projekte der Unternehmen vorgestellt werden.

Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen das vom Ausschuss für Industrie und Energie vorgelegte Positionspapier zur Energieversorgungssicherheit.

2.2 EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus – (sehr) kurzes Update zu ausgewählten Entwicklungen

Herr Koopmann weist in seinem aktuellen Bericht insbesondere auf bestehende Liefer-schwierigkeiten bei der Feststellung von unmittelbar und mittelbar von den Sanktionen betroffenen Gütern hin. Unternehmen müssen derzeit viel Zeit für die Lieferung und zollrechtliche Abwicklung einkalkulieren. Der Geschäftsbereich International steht für alle in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen gerne zur Verfügung.

2.3 Cybercrime: Bericht von der IT for Business vom 11. Mai 2022

Herr Stengel gibt als Vorsitzender des Arbeitskreises ITK und Digitalisierung einen Bericht über die IT FOR BUSINESS-Messe, die am 11. Mai 2022 in der Kulturwerft Gollan zum neunten Mal stattgefunden hat. Schwerpunkte des Kongressprogramms waren in diesem Jahr das Onlinemarketing, die Digitalisierung und die IT-Sicherheit. Hervorzuheben ist der Besuch der Messe aus den baltischen Staaten unter Führung von Herr Dr. Levits, Präsident der Republik Lettland. Herr Stengel dankt dem Hauptamt, insbesondere Herrn Wegener und Frau Beckmann, für die gute Organisation der Messe.

Im Hinblick auf die Schwerpunktthemen der IT-Messe hebt Herr Stengel die Bedeutung des Themas IT-Sicherheit hervor. Einer aktuellen Umfrage zur Folge sind bereits neun von zehn Unternehmen von einem Cyberangriff betroffen gewesen. Hoffnungsvoll seien die Ziele des Koalitionsvertrages in Schleswig-Holstein, nachdem die Arbeit der Landespolizei in diesem Bereich deutlich verstärkt werden soll.

Herr Wegener ergänzt, dass die IHK zu Lübeck ein umfangreiches Beratungsangebot hierzu vorhält. Neben Webinaren, die auch in der Mediathek abrufbar sind, gebe es individuelle Beratungsformate in Kooperation mit der Transferinitiative Sicherheit im Mittelstand (TISIM). Interessierte Unternehmen können sich diesbezüglich gerne an den Geschäftsbe-reich Standortpolitik wenden.

TOP 3 Aus der IHK zu Lübeck, der IHK Schleswig-Holstein und aus dem DIHK

3.1 Fachkräfte

3.1.1 ad hoc AG "Fachkräfte"

Dr. Hoffmeister stellt anhand einer Präsentation die von der AG erarbeiteten Schwerpunkte dar. Über 50 % der Unternehmen sehen bereits heute den Fachkräftemangel als sehr hohes Risiko für ihre wirtschaftliche Entwicklung. Laut unserer Fachkräftestudie (2018) wird für 2035 die Fachkräftelücke auf rund 150.000 Fachkräfte geschätzt. Davon entfallen 80 % auf den Bereich Facharbeiter und Meister/Fachwirte. Die Lücke für Akademiker liegt bei rund 14 %. Darüber hinaus wird bis 2030 die Zahl der Schulabgänger jährlich um 1 bis 2 % sinken.

Die duale Ausbildung ist einer der Gründe dafür, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland auch in der Corona Pandemie die Niedrigste in Europa ist. Seit Beginn der Pandemie vor zwei Jahren zeigen die Zahlen der neu geschlossenen Ausbildungsverträge aber einen rückläufigen Trend. Fehlende Berufsorientierung und fehlende Möglichkeiten Praktika durchzuführen, sind die maßgeblichen Gründe für diese Entwicklung. Auch ist ein Imagever-

lust der dualen Ausbildung festzustellen. Der negativen Entwicklung in der dualen Ausbildung und der wachsenden Fachkräftelücke soll durch ein stärkeres Engagement der IHK in den Themenfeldern Berufsorientierung und gezielte Fachkräftezuwanderung entgegengewirkt werden.

Die Ad-Hoc-AG Fachkräfte hat seit März 2022 dreimal getagt. Der AG gehören neben 8 Mitgliedern der Vollversammlung auch Vertreter des Berufsbildungsausschusses, der Gewerkschaften, der Agentur für Arbeit, der Berufsschulen, der WAK sowie des Teams Fachkräftesicherung der IHK an und soll noch durch Vertreter der Allgemeinbildenden Schulen ergänzt werden. Aus den Diskussionen in der AG haben sich die Schwerpunkte Berufsorientierung und zielgerichtete Fachkräftezuwanderung für die weitere Arbeit ergeben. Beide Punkte können einen wesentlichen Beitrag zur Befriedigung des Fachkräftebedarfs leisten.

Berufsorientierung

In einer optimierten und intensiveren, an Schülern und Eltern orientierten Berufsorientierung wird das größte Potential für Verbesserungen gesehen. Das Team Fachkräftesicherung der IHK hat bereits heute gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern und Schulen ein sehr breites Angebot. Trotzdem kamen im Mai laut Statistik der Agentur für Arbeit auf 100 angebotene Ausbildungsstellen nur 60 bis 70 Bewerber. Die Zahl der Ausbildungsverträge ist im Vergleich zum Vorjahr auf gleichem Niveau, im Vergleich zu 2019 verzeichnen wir ein Minus von 12 %. Der Trend zeigt auch wegen Nachwirkungen von Corona in eine negative Richtung. Der Hauptgrund ist aber, dass die duale Ausbildung bei Schülern und Eltern nicht mehr den Stellenwert auf dem Weg in die berufliche Zukunft hat. Das neue Landeskonzept Berufsorientierung kann nicht nur von den Schulen allein umgesetzt werden und reicht auch nicht aus. Die Wirtschaft ist aus eigenem Interesse gefordert, hier deutlich mehr zu tun. Ausbildungsbotschafter, Ausbildung in Teilzeit, passgenaue Besetzung, Ausbildungsrallye, Pop-up-Stores, Werbung und Information in verschiedenen Medien, insbesondere social media sind mit den Unternehmen und allen Partnern in den nächsten Jahren deutlich weiter auszubauen. Das Angebot an Betriebspraktika in den Unternehmen und auch die Ausbildungsqualität sind zu erhöhen. Die AG wird hier in den nächsten Monaten weitere konkrete Maßnahmen entwickeln.

Fachkräftezuwanderung

Die Fachkräftelücke lässt sich ohne gezielte Zuwanderung nicht annähernd schließen, auch nicht, wenn das Renteneintrittsalter auf 70 Jahre erhöht wird. Ein Engagement der IHK in diesem Bereich wurde in der AG nicht nur intensiv, sondern auch kontrovers diskutiert. Die AG ist sich einig, dass dieses Thema angegangen werden soll, zumal durch das Modellprojekt „Hand in Hand for international Talents“ Know-how, Erfahrungen und Netzwerke aufgebaut worden sind, die ausgeweitet werden können und müssen. Das Projekt mit einer halben Stelle endet spätestens zum 31.12.2023. Die Anwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten, die Unterstützung von Unternehmen in allen Fragen und insbesondere der Aufbau einer Willkommenskultur für neue Fachkräfte mit den Unternehmen sind Schwerpunkte der weiteren Bearbeitung.

Die bereits bestehenden Aktivitäten sollen fortgeführt und weiter ausgebaut werden. Die neue Landesregierung hat im Koalitionsvertrag ebenfalls das Thema Fachkräftezuwanderung als wichtiges Mittel zur Lösung der Fachkräftesituation benannt. Herr Dr. Hoffmeister wird in Abstimmung mit der Ad hoc AG Fachkräfte eine Ressourcenplanung entwickeln.

Die anschließende Diskussion beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Die Schwerpunktsetzung wird als richtig und zielführend angesehen.
- Die Berufsorientierung ist aufgrund der dargestellten Zahlen deutlich zu verstärken und das nicht nur von der Wirtschaft.
- Die Einbeziehung bzw. Mobilisierung der Arbeitsuchenden sollte stärker in den Blick genommen werden und die IHK sich hierzu klar positionieren.
- Die IHK kann sich zu arbeitsmarktpolitischen Themen laut den Vorgaben des IHK-Gesetzes nicht deutlich positionieren. Die neue DGB-Chefin, Frau Pooth, wird heute am Empfang teilnehmen. Sie steht für Gespräche sicher zur Verfügung. Darüber hinaus steht die IHK auch im regelmäßigen Austausch mit den Agenturen für Arbeit.
- Die Personen, die länger arbeitslos oder bereits in der zweiten Generation Harz IV

Empfänger sind, können nur über einen sehr langen Prozess wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Die Menschen müssen dort abgeholt werden, wo sie sind.

- Wir haben (nahezu) Vollbeschäftigung. Die Agentur für Arbeit verzeichnet eine Arbeitslosenquote von rund 1,9 % und diese wird nur durch eine kurzzeitige Arbeitslosigkeit bei Jobwechseln gespeist.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

3.1.2 Bilinguale Erziehung

Herr Dr. Hoffmeister stellt die Ausgangssituation, die Entwicklung der letzten Jahre und die zukünftige Entwicklung des Projektes Bilinguale Erziehung dar.

Im Rahmen des Projektes wurde im ersten Schritt ein bilinguales Bildungsangebot an Grundschulen eingeführt. Das Besondere ist, dass die staatlichen Grundschulen durch die Initiative und Unterstützung durch die Wirtschaft in die Lage versetzt wurden, den Unterricht auch in der englischen Sprache zu realisieren und gleichzeitig das kulturelle Verständnis für den angloamerikanischen Sprachraum zu vermitteln. Die Vollversammlung hat sich in den Sitzungen am 16. Juni 2015, 17. April 2018 und 17. September 2019 für die Unterstützung ausgesprochen.

Für die Umsetzung des Vorhabens wurde im Dezember 2016 die gGmbH als „Geldsammelstelle, Koordinator der Wirtschaftsinteressen und Vertragspartner für die staatliche Seite“ gegründet. Gründungsgesellschafter der gGmbH sind die Drägerwerk AG & Co. KGaA, die Egon Oldendorff Management GmbH, die Sparkasse zu Lübeck AG, Bockholdt Gebäudedienste KG, Helden Catering GmbH, Nordischer Maschinenbau Rud. Baader GmbH & Co. KG und IBG Technology Hansestadt Lübeck GmbH. Geschäftsführer ist seit November 2017 Herr Wolfgang Werner, ehemals Sprecher der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Lübeck.

Die gGmbH fördert und unterstützt den Einsatz von Native Speakern in Kita und Schule, organisiert den Austausch zwischen den Schulen und unterstützt Schulen, die bilingualen Unterricht einführen wollen. Mittlerweile bieten in der Hansestadt vier Kindertagesstätten, drei Grundschulen, eine weiterführende Schule, ein Gymnasium und eine Berufsschule bilinguale Klassen bzw. Betreuung an. Insgesamt wurden bislang 710 Schülerinnen und Schüler bilingual unterrichtet. Im Stadtteil Kücknitz hat sich eine Schulkooperation (Grundschule, Gemeinschaftsschule und Gymnasium) gebildet, die ein Vorbild für bilinguale Cluster in anderen Stadtteilen sein kann. Die Hansestadt Lübeck setzt für Neueinstellungen der sozialen Träger im offenen Ganztags an bilingualen Grundschulen die bilinguale Qualifikation voraus. Das Land hat auch unter Mitwirkung der IHK ein bilinguales Landeskonzept entwickelt und damit für alle Schulen im Land verbindliche Rahmenbedingungen und Hilfen geschaffen, um sich auf den Weg des bilingualen Unterrichts zu machen. Gleichzeitig startete zunächst die Christian-Albrechts-Universität in Kiel die spezielle Ausbildung bilingualer Lehrkräfte mit einer entsprechenden Zertifizierung.

Schüler und Schülerinnen der 4. Klasse können im Inlingua Sprachcenter Lübeck eine Prüfung zum Sprachzertifikat A2 in Englisch ablegen (2021 31 SuS). Der Übergang in die weiterführenden Schulen muss qualitativ und quantitativ noch weiter ausgebaut werden, da hier bisher nur erste Angebote an der Trave-Grund-und-Gemeinschaftsschule, dem Trave-Gymnasium, der Thomas-Mann-Schule (Gymnasium) und der Friedrich-List-Schule (berufliche Schule) bestehen. Bilingualer Unterricht ist in den weiterführenden Schulen nur auf ein oder zwei Fächer und Arbeitsgemeinschaften beschränkt. Ein weiterer und notwendiger Ausbau kann nur gelingen, wenn aus den Grundschulen mehr Kinder mit bilingualer Ausbildung in die weiterführenden Schulen einmünden. Dann können dort ganze Klassen für bilingualen Unterricht gebildet und so bis zum Schulabschluss geführt werden. Das Interesse an bilingualer Erziehung ist lt. einer Umfrage der Schulrätin in den Grundschulen vorhanden.

Trotz vielfältiger Bemühungen ist es in den zurückliegenden Jahren nicht gelungen, in anderen Orten im IHK-Bezirk ähnliche Angebote zu imitieren.

Auf Grundlage dieser Zwischenbilanz haben die Gesellschafter beschlossen, die Fördermaßnahmen in den nächsten fünf Jahren nicht nur fortzusetzen, sondern gezielt intensivieren zu wollen. Dazu hat die Gesellschaft ein strategisches Szenario entwickelt und dieses mit dem Ergebnis budgetiert, dass dazu in den Wirtschaftsjahren von 2022 bis 2026 - jeweils einschließlich - ein Fördervolumen von mindestens EUR 700.000, besser von EUR 900.000 zusammengetragen und eingesetzt werden soll.

Die Gesellschafter haben je nach Leistungsfähigkeit des Einzelnen ein Engagement von EUR 400.000 im vorgenannten Zeitraum zugesichert. Für die Restsumme benötigt die gGmbH externe Hilfe. Aufgrund der Gemeinnützigkeit der gGmbH sollten die Gesellschafter nicht allein die Gesellschaft unterstützen. Alles Engagement muss der Förderung der bilingualen Erziehung und nicht der Wirtschaftsförderung und schon gar nicht betriebsbedingter Aspekte dienen. Dieser Anschein muss unter dem Gesichtspunkt von Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht vermieden werden. Von daher ist das Engagement der einzelnen Gesellschafter maßvoll zu gewichten, und es kommt darauf an, dass die Förderung bilingualer Erziehung als Gemeinschaftsaufgabe zur Unterstützung der staatlichen Schulen wahrgenommen wird.

Trotz des deutlich besseren Engagements des Landes ist es noch immer erforderlich, dass die Wirtschaft die Einführung des bilingualen Unterrichts unterstützt. Auch muss der „Leuchtturm Lübeck“ als hervorragendes Beispiel und Treiber erhalten und ausgebaut werden.

Weitere Förderer z.B. die Possehl-Stiftung sollen ebenfalls angesprochen werden. Eine Unterstützung durch die IHK wäre auch hier hilfreich.

Die Gesellschaft beantragt für den Rest der Laufzeit des Vorhabens die Unterstützung der IHK zu Lübeck in einer Größenordnung von EUR 40.000 pro Jahr in den nächsten fünf Jahren (insgesamt 200.000 €) und bittet um wohlwollende Prüfung. Eine Förderung in dieser Größenordnung entspricht der Hälfte dessen, was die Gesellschafter bereits aufbringen wollen.

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2022 die Anfrage der Gesellschaft behandelt und dem Präses und dem Hauptgeschäftsführer das Mandat erteilt mit dem Geschäftsführer und den Gesellschaftern die Neuausrichtung der Förderung durch die IHK auf der Grundlage vorgegebener Prämissen zu verhandeln. Es konnte entsprechend der Vorgaben folgendes Ergebnis erreicht werden:

Die Gesellschafter und die IHK sind sich einig, dass aufbauend auf die sehr positive Entwicklung der letzten Jahre, die Förderung für den weiteren Ausbau des bilingualen Angebotes in Lübeck und im IHK-Bezirk im Sinne eines Entwicklungsbudget mit zwei Entwicklungspfaden (Lübeck und Umland) eingesetzt wird.

Im Detail wurden folgende Bedingungen für eine Förderung festgelegt:

1. Für den Entwicklungspfad I - weiterer Ausbau des Angebotes in Lübeck
- hier können bis zu 50 % (100.000 €) ergänzend zu Mitteln der Gesellschaft in ähnlicher Höhe eingesetzt werden.
2. Für den Entwicklungspfad II - Aufbau weiterer zwei bis drei Angebote außerhalb Lübecks - sollen 50 % der IHK-Mittel und in ähnlicher Höhe Mittel der Gesellschaft eingesetzt werden.
3. Die Verteilung der Anteile können in einzelnen Jahren variabel eingesetzt werden. Der Anteil der gGmbH in Höhe von 100.000 € für den Entwicklungspfad II setzt sich zu 25 % aus Barmitteln und zu 75 % aus Know-how Transfer und Organisation, Koordination und Akquise zusammen. Daraus ergibt sich, dass gemeinsam Ressourcen im Wert von jeweils 200.000 € für die Entwicklung in der Region im Entwicklungspfad I und II bereitgestellt werden.

4. Nach ca. zwei kompletten Schuljahren (Sommer 2025) wird eine Zwischenevaluation durchgeführt, um notwendige Anpassungen vornehmen zu können
5. Mögliche weitere Standorte könnten Kreisstädte bzw. starke Wirtschaftsstandorte sein, die ein bilinguales Angebot aufbauen möchten. Aus Sicht der IHK könnten dies Eutin, Bad Oldesloe, Bad Segeberg, Ahrensburg und im Bereich „Glinde Reinbek Wentorf“ sein.
6. Die IHK unterstützt bei der Akquise weiterer Förderer in den neuen Standorten.
7. Die Gesellschaft beschreibt, wie eine Fortführung der bilingualen Erziehung in Lübeck nach auslaufender Förderung sichergestellt werden soll.
8. Die Gesellschaft stellt einen Förderantrag unter Beachtung der o.g. Punkte.

Die anschließende Diskussion beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Ein Angebot zum bilingualen Unterricht sollte unbedingt in die Fläche getragen werden.
- Zweisprachigkeit - insbesondere Englisch - gewinnt immer mehr an Bedeutung.
- Das Präsidium befürwortet ausdrücklich eine Förderung unter den dargestellten Bedingungen.
- Dass die Wirtschaft und somit auch die IHK bilingualen Unterricht fördert, ist unterstützenswert.
- Das Ziel sollte es sein, dass nicht nur Inseln, sondern das Land ein flächendeckendes Angebot vorhält und eine Verankerung in den Lehrplänen stattfindet. Ein wichtiger Schritt ist das Landesprogramm bilingualer Unterricht, dass durch unsere Initiative entstanden ist. Dadurch können alle Schulen, wenn sie wollen, bilingualen Unterricht anbieten und erhalten eine Unterstützung. Der Weg zum Standardangebot ist noch weit. Die Lehrerausbildung beginnt in der Uni Kiel und das Institut IQSH organisiert die Lehrerfortbildung.
- Die Gespräche mit dem Bildungsministerium zur weiteren Ausgestaltung des Angebotes werden fortgesetzt.
- Mit den bereits erzielten Erfolgen sollten wir jetzt nicht auf halber Strecke stoppen. Die Träger AG wird sich am Kapitalzuschuss der Gesellschafter für die gGmbH von 400.000 € mit 100.000 € beteiligen.

Das Thema Prüfungssprache Englisch in den Ausbildungsprüfungen wird kontrovers diskutiert. Der Wunsch, Personen mit Fluchthintergrund den erfolgreichen Abschluss durch eine Prüfung in englischer Sprache zu erleichtern, wird von der IHK verstanden. Herr Schöning weist darauf hin, dass zwar laut Berufsbildungsgesetz die Prüfungssprache Deutsch ist, die IHK aber offen für Entwicklungen ist und die Nöte der Unternehmen sehr gut verstehe. Herr Dr. Hoffmeister ergänzt, dass für eine Prüfung in Englisch auch die Ausbildungs- bzw. Unterrichtssprache Englisch sein muss. So werde es bereits im Bereich der Hochschulen umgesetzt. Für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft sei jedoch die deutsche Sprache unerlässlich. Die Prüfungen werden sich in den nächsten Jahren durch Entwicklung digitaler Prüfungen deutlich weiterentwickeln. Die Bedeutung der Sprache wird voraussichtlich geringer und die Prüfung in englischer Sprache bei entsprechenden Gesetzesanpassungen erleichtert.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Förderung des bilingualen Unterrichts der Bilinguale Erziehung gGmbH entsprechend den oben genannten Bedingungen, die Bestandteile des Förderbescheides sind.

3.2 Übertragung EMAS Register auf die IHK Hannover

Frau Dr. Hackenjos erläutert den Hintergrund für die geplante Übertragung des EMAS-Registers auf die IHK Hannover.

Unternehmen können zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes auf der Basis europäischen und deutschen Rechts ein Umweltmanagementsystem mit dem Öko-Audit EMAS (Eco Management an Audit Scheme) durchführen. Die Erfüllung der Vorgaben der EMAS-Verordnung wird in einer Umwelterklärung dokumentiert, die ein externer Gutachter validiert. Ist das Verfahren so weit abgeschlossen, erfolgt ein Registrierungsantrag beim EMAS-Register, das gem. § 32 Abs. 1 Umweltauditgesetz (UAG) u.a. die Industrie- und Handelskammern führen. Die IHKs prüfen die formalen Voraussetzungen und beteiligen die zuständigen Behörden im Hinblick auf eventuelle Widersprüche gegen die Registrierung. Alle drei Jahre muss die Umwelterklärung erneuert werden, um die Registrierung im Register aufrecht zu erhalten. Bei der Einführung des Öko-Audit-Systems 1995 haben die niedersächsischen IHK's Braunschweig, Emden, Lüneburg-Wolfsburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade beschlossen, die Registerführung von der IHK Lüneburg-Wolfsburg vornehmen zu lassen. Die IHK zu Kiel führte ebenfalls seit Beginn das Register für die Schleswig-Holsteinischen Kammern. Die Registerführung wurde ab 1. Januar 2008 der IHK Lüneburg-Wolfsburg auch für die Kammern in Schleswig-Holstein und Hamburg übertragen.

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2021 hat die IHK Lüneburg-Wolfsburg die übertragenden IHKs darüber informiert, dass sie beabsichtigt, die gemeinsame EMAS-Registrierungsstelle am zum 1. Januar 2023 aufzulösen, da die Zahlen insgesamt weiter rückläufig sind. Ein entsprechender Vollversammlungsbeschluss der IHK Lüneburg-Wolfsburg wurde am 17. März 2022 verabschiedet. Die Geschäftsführung der IHK Lüneburg-Wolfsburg hat daraufhin mit Schreiben vom 19. April 2022 die Vereinbarungen zur EMAS-Registerführung mit Wirkung zum 1. Januar 2023 gekündigt. Die IHKs in Schleswig-Holstein haben sich darauf verständigt, die Registerführung auf die IHK Hannover zu übertragen. Als Neumitglied in der IHK-Nord möchte sie die EMAS-Registerführung gerne im Norden halten und bietet daher allen Mitgliedern der IHK-Nord an, diese Aufgabe ab dem 1. Januar 2023 zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund steht die IHK zu Lübeck mit der IHK Hannover im Austausch. Auch die IHK Lüneburg-Wolfsburg wird die eigene Registerführung auf die IHK Hannover übertragen.

Grundsätzlich werden die mit der Registerführung verbundenen Kosten bei dieser öffentlich-rechtlichen Aufgabe durch Gebühren gedeckt. Seit der Einführung von EMAS sinken die Zahlen der beteiligten Unternehmen jedoch stetig. Von ursprünglich 36 Unternehmen im EMAS-Register für den IHK-Bezirk Lübeck sind nur noch 9 am System beteiligt, davon allein 5 Unternehmen der Stadtwerke Lübeck. Das liegt zum einen an der mangelnden Anerkennung der besonderen Leistung der Unternehmen durch die öffentliche Verwaltung und zum anderen am fehlenden Interesse seitens der Kunden. Das international anerkannte Umweltmanagementsystem auf der Basis der ISO 14001 ist weltweit anerkannt und findet bei mehr als 350.000 Unternehmen Anwendung.

Die Übertragung erfordert eine Vereinbarung zwischen der IHK zu Lübeck und der IHK Hannover, die von der Vollversammlung zu beschließen ist. Die Übertragung ist zusätzlich von der Rechtsaufsicht – dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein im Einvernehmen mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein – zu genehmigen.

Auf Nachfrage erläutert HGF Schöning, dass es sich hierbei um eine gesetzliche Aufgabe handelt. Die Mitgliedskammern der IHK Nord haben sich bereits vorher gemeinsam auf dieses Vorgehen verständigt.

Die Vollversammlung fasst einstimmig bei einer Enthaltung den Beschluss zur Übertragung der EMAS-Registerführung (vgl. Anlage) auf die IHK Hannover.

3.3 Positionspapier 1,3 ha Flächensparziel

Herr Braatz erläutert anhand einer Präsentation das Positionspapier Flächensparen der IHK Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein hat sich mit dem jüngst veröffentlichten Landesentwicklungsplan (LEP) das Ziel gesetzt, ab 2030 die Neuinanspruchnahme von

Siedlungs- und Verkehrsfläche auf 1,3 Hektar pro Tag zu begrenzen; ab 2050 ist eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt, ab diesem Jahr soll somit netto keine neue Fläche mehr in Anspruch genommen werden. Das Ziel ist in Bezug auf die Landesfläche Schleswig-Holstein heruntergebrochen aus der durch den Bund beschlossene Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie.

Die IHK Schleswig-Holstein möchte sich mit dem vorliegenden Positionspapier konstruktiv in die weitere Ausgestaltung des Flächensparzieles einbringen. So soll dazu beigetragen werden, dass auch langfristig noch ausreichende Flächenkapazitäten für Siedlungs- und Verkehrsflächen zur Verfügung stehen.

Neben den Formulierungen im LEP und entsprechenden Verlautbarungen aus dem Landeskabinett (Wahlperiode 2017-22) gibt es bisher noch wenig konkrete Informationen zum Flächensparziel und dessen praktischer Umsetzung. Mit Blick auf die Zeitschiene – Start des Projektes Anfang 2021, Veröffentlichung des LEPs Anfang 2022 und das Jahr 2030 als erster Meilenstein – ist es nicht verwunderlich, dass insbesondere die Umsetzung und deren Effekte aktuell noch nicht in der Fläche zu spüren sind. Zwischenzeitlich haben auf Arbeitsebene bereits erste Hintergrundgespräche mit dem Team „Nachhaltiges Flächenmanagement“ stattgefunden, welches hauptsächlich beim Innenministerium verankert ist. Das interministerielle Team hat die Aufgabe, die Vorgaben aus dem LEP mit entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Bisher gibt es bei den Maßnahmen drei Kategorien: Monitoring, Kommunikation (Überzeugung) und Förderung. In der allgemeinen Draufschau und in den Gesprächen wurde deutlich, dass die konkrete Umsetzung der gesetzten Ziele stets der landespolitischen Aushandlung unterliegen wird. Daher macht es Sinn, sich in der aktuellen Situation mit dem vorliegenden Papier konstruktiv in die Diskussion einzubringen.

In der anschließenden Diskussion erläutert Herr Braatz, dass im aktuellen Koalitionsvertrag Schleswig-Holstein vereinbart wurde, an dem 1,3 ha-Ziel grundsätzlich festzuhalten. Gleichzeitig sollen jedoch Wachstumschancen und Ansiedlungsmöglichkeiten von Unternehmen bestehen. Dies soll durch eine verstärkte Innenentwicklung erfolgen. Verbunden werden soll dies mit der Revitalisierung von Altstandorten sowie der Entsiegelung nicht mehr genutzter Flächen. Das Land möchte Flächeninanspruchnahme nicht mit Flächenversiegelung gleichsetzen und dazu die Datengrundlagen verbessern. Damit seien bereits zwei Forderungen aus unserem Positionspapier aufgenommen.

Herr Braatz erläutert den Hintergrund der Bezeichnung „1,3 ha-Fläche“. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hat zum Ziel, den täglichen Flächenverbrauch – also die Flächenneuanspruchnahme für Siedlung und Verkehr – auf 30 ha pro Tag zu begrenzen. Dieses Ziel wurde von Schleswig-Holstein flächenanteilig heruntergebrochen. Die Fläche Schleswig-Holsteins nimmt rund 4,4 % der Gesamtfläche Deutschlands ein, so dass der Anteil an der Zielerreichung 4,4% von 30 ha = 1,3 ha beträgt.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig bei einer Enthaltung das vorliegende Positionspapier der IHK Schleswig-Holstein zum 1,3 ha Flächensparziel.

TOP 4 Finanzen

4.1 Prüfungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 nebst Anhang und des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2021 der IHK zu Lübeck durch die Rechnungsprüfungsstelle

Herr Reiß berichtet über die Prüfung des Jahresabschlusses. Die IHK hat von der Rechnungsprüfungsstelle den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Anhang und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, prüfen lassen. Bei der Prüfung sind die Prüfungsrichtlinien der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde sowie sinngemäß die §§ 317, 320, 321 und 322 des Handelsgesetzbuches und sinngemäß der § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes zu beachten.

Die Rechnungsprüfungsstelle bestätigt im vorläufigen Prüfungsbericht vom 6. Mai 2022 die Übereinstimmung der Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2021 mit der Buchführung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für 2021 wird

auf der Ertragsseite mit einem Betrag von	15.728.797,44 €
auf der Aufwandsseite mit einem solchen von	<u>16.117.623,78 €</u>
Zwischensumme	- 388.826,34 €
Ergebnis aus dem Vorjahr	1.263.251,69 €
Rücklagenveränderung	<u>866.929,00 €</u>
mit einem Ergebnis von	<u>1.741.354,35 €</u>

festgestellt.

Rücklagen der IHK zu Lübeck per 31.12.2021

(inkl Veränderung zum Stand der Vollversammlungssitzung vom 14.12.2021)

	FC 2021 Stand 14.12.2021	IST 2021 Stand 06.05.2022
Ausgleichsrücklage	3.363.756,18 €	3.363.756,18 €
Pensionszinsausgleichsrücklage	849.921,00 €	687.992,00 €
Finanzierungsrücklage	1.663.000,00 €	1.663.000,00 €
Digitalisierungsrücklage	<u>1.017.000,00 €</u>	<u>1.017.000,00 €</u>
Rücklagen gesamt	6.893.677,18 €	6.731.748,18 €

Aufgrund der geänderten Zweckbestimmung der **Ausgleichsrücklage** dient diese nun ausschließlich der Risikovorsorge. Zur Dotierung der Rücklage führt die IHK im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung in Umsetzung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit eine Risikoinventur durch, bestimmt für identifizierte Risiken Schadensbänder sowie Eintrittswahrscheinlichkeiten und ermittelt den Vorsorgebedarf mittels eines anerkannten Simulationsverfahrens. Für das Jahr 2020 ergab sich unter Beibehaltung des Konfidenzintervalls von 95%, ein prognostiziertes Risikovolumen von 3.799 T€. Die Rücklage ist zum 31.12.2021 in Höhe von 3.364 T€ mit ca. 20,05 % der im Wirtschaftsplan 2021 geplanten Aufwendungen (16.780 T€) dotiert.

Pensionszinsausgleichsrücklage

Aufgrund der im Jahr 2016 geänderten handelsrechtlichen Vorschriften zur Berechnung von Pensionsrückstellungen wird der Referenzzeitraum für die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes von Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB auf 10 Jahre verlängert. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB beträgt 640 T€. Zusätzlich wird wie im Vorjahr die Entwicklung des Erfüllungsbetrages für die Pensionsrückstellungen über den Bilanzstichtag hinaus in der Pensionszinsausgleichsrücklage abgebildet. Anhand von versicherungsmathematischen Gutachten wurde dieser Betrag zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 bewertet.

Finanzierungsrücklage

Mit der im Jahr 2017 gebildeten Finanzierungsrücklage hat die IHK zu Lübeck einen Schritt vollzogen, der die Eigenkapitalstruktur zum Eröffnungsbilanzstichtag nachjustiert. Sie wird über die kalkulierte Restnutzungsdauer der Gebäude aufgelöst. Im Ergebnis entspricht die Nettosition (2.581 T€) nahezu dem Buchwert der Grundstücke (2.722 T€), der auch keinem Werteverzehr unterliegt. Die Finanzierungsrücklage in Höhe von 1.663 T€ per 31.12.2021 reflektiert etwa die Hälfte des gegenwärtigen Buchwertes der Gebäude (31.12.2020: 3.557 T€). Beide werden am Ende der Restnutzungsdauer im Jahr 2041 - ceteris paribus - einen Wert von T€ 0 aufweisen.

Digitalisierungsrücklage

In Anbetracht künftiger Digitalisierungsanforderungen ergibt sich unter Einbeziehung des vorliegenden Digitalisierungskonzeptes der IHK zu Lübeck in den Folgejahren ein finanzieller Aufwand, der aufgrund seines Volumens und der Ungewissheit des zeitlichen Entstehens nicht über einzelne Wirtschaftspläne abgedeckt werden kann.

Die von der Vollversammlung in ihrer Novembersitzung 2017 für das Jahr 2018 beschlossene Bildung der Digitalisierungsrücklage in Höhe von 1.150 T€ wurde in das Jahr 2017 vorgezogen. Das seitens des DIHK erwartete Arbeitspapier zum Thema Digitalisierung liegt seit März 2018 vor und bestätigt die Dringlichkeit dieser Rücklage. In 2021 erfolgte eine Entnahme in Höhe von 324 T€.

Zusammenfassend bestätigt die Rechnungsprüfungsstelle, dass die IHK die ihr zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplanes und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer, auf Sparsamkeit bedachter Finanzwirtschaft verwendet hat und das Vermögen zweckmäßig verwaltet wurde.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Prüfung und nach Genehmigung der Rücklagen durch die Vollversammlung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung der Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2021, in der Sitzung der Vollversammlung am 13.12.2022, keine Bedenken.

1. Die Vollversammlung nimmt den vorläufigen Bericht über den Jahresabschluss 2021 zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Vollversammlung beschließt bei einer Enthaltung, gemäß aktualisiertem Gutachten vom 4. Januar 2022, die Zustimmung der erhöhten Rücklagenentnahme aus der Pensionszinsausgleichrücklage zum 31.12.2021 in Höhe von 161.929 €.
3. Die endgültige Feststellung und Verwendung des Ergebnisses sowie Entlastung von Präsidium und Hauptgeschäftsführer wird in der Sitzung am 13. Dezember 2022, nach Erstellung des Prüfberichtes durch die Rechnungsprüfungsstelle, erfolgen.